

Stadt Neustadt a. Rbge
Bürgermeister Sternbeck

Neustadt, den 05.12.2013

Anfrage nach §56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Sternbeck,

aufgrund einer Nachfrage zur Beteiligung von Ratsmitgliedern beim Bau des Hallenbades erhielten wir vom Geschäftsführer der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH, Herrn Eisbrenner folgende Antwort.

„Der Rat ist über die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder eingebunden. Ob darüber hinaus der gesamte Rat eingebunden wird, ist nicht von mir zu entscheiden.“

Die Antwort müsste Ihnen bekannt sein, da auch Sie im Verteiler der e-Mail waren.

Fragen:

Wie sehen Sie als Hauptverwaltungsbeamter der Stadt Neustadt a. Rbge die Informationspflichten gegenüber Mitgliedern des Stadtrates?

Wie sehen Sie als HVB die Verpflichtung der Beteiligung des gesamten Stadtrates und nicht nur der jeweiligen Vertreter im Aufsichtsrat?

Welche Schritte unternehmen Sie um die Information und Beteiligung des gesamten Stadtrates zu garantieren?

Wir bitten um Beantwortung der Fragen auch in Kenntnis der Beschlussvorlage 254/2013 Überprüfung des Beteiligungsmanagement der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch den Nds. Landesrechnungshof für die Jahre 2009 bis 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender